

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20124168

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen ausgesprochenen
Empfehlung des Hauptausschusses vom 03.09.2012:

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2012 beschließen.

1 Einleitung

Die Konjunktur in Deutschland zeigte sich im 1. Halbjahr 2012 noch von robustem Charakter, die deutsche Wirtschaft dürfte entgegen dem europaweiten Trend moderat gewachsen sein. Die Perspektiven für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind gleichwohl von erheblicher Unsicherheit geprägt. Dies spiegelt sich auch im 1. Nachtragshaushalt der Stadt Ludwigshafen im fiktiven Budget 9-11 (allgemeine Finanzwirtschaft) wider.

Der dort ausgewiesene Saldo in der EHT Position 28 (Saldo der Erträge und Aufwendungen) verbessert sich gegenüber dem Ansatz 2012 um ca. 23 Mio. Euro, wovon ca. 17 Mio. Euro aus Gewerbesteuermehreinnahmen (netto) resultieren.

Trotz der nachfolgend dargestellten deutlichen Verbesserungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt verbleibt das im Nachtragshaushalt veranschlagte Jahresergebnis mit rund 52,2 Mio. Euro (davon zahlungswirksam rund 15,5 Mio. Euro) auf einem hohen Niveau.

Es ist absehbar, dass sich die ungelöste Finanz- und Staatsschuldenkrise im Euroraum auch negativ auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland auswirken wird. Die Vorboten, rückgehende Konjunkturdaten im 2. Halbjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, sind bereits erkennbar. Auf der ganzen Welt haben viele große Industrieländer ein inakzeptables Verschuldungsniveau erreicht. Auch die Stadt Ludwigshafen muss sich insbesondere aufgrund ihrer unverändert hohen strukturellen Unterfinanzierung im Bereich der sozialen Sicherung weiter verschulden.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **23.034.294 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag mit **Abschreibungen** von bisher **75.196.858 Euro** auf neu **52.162.564 Euro**.

Zieht man die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten i.H.v. 36.688.231 Euro¹ ab, verbleibt ein **zahlungswirksamer (kassenmäßiger) Fehlbetrag von 15.474.333 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher (HHPL 2012)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2012)
	EURO			
Gesamtbetrag der Erträge	478.296.607	22.772.733		501.069.340
Gesamtbetrag der Aufwendungen	553.493.465		261.561	553.231.904
Fehlbetrag des Jahres 2012	-75.196.858			-52.162.564
./. Abschreibungen	46.732.579		32.769	46.699.810
+ Sonderposten	10.156.579		145.000	10.011.579
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	-38.620.858			-15.474.333

Die Verbesserungen begründen sich insbesondere durch die Erhöhung der Gewerbesteuer von bisher brutto 182 Mio. Euro um 21 Mio. Euro auf neu 203 Mio. Euro. Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (Umlagefaktor 69 %) erhöht sich allerdings aufwandsseitig entsprechend um 3,86 Mio. Euro auf rd. 37,35 Mio. Euro, so dass netto rd. 165,7 Mio. Euro verbleiben.

¹ 46.699.810 Euro Abschreibungen und 10.011.579 Euro Sonderposten

Aufgrund der Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 4.6.2012 hat die Stadt Ludwigshafen Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen, die das negative Jahresergebnis mindestens um 4,8 Mio. Euro verbessern. Die von der ADD geforderten Verbesserungen im Ergebnishaushalt von 4,8 Mio. Euro wurden im EH 13 und EH 18 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen) und bei EH 22 (Zinsaufwendungen) erbracht.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass mit dem Nachtrag zahlreiche nicht bekannte bzw. nicht abschätzbare Entwicklungen (wie z.B. Fallzahlensteigerungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und bei der Hilfe zur Pflege oder Umschichtungen vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt etc.) ebenfalls etatisiert wurden.

Neben den Vorgaben allgemeiner Art für den Ergebnishaushalt wurden verschiedene Bereiche in besonderer Art in der o.g. ADD-Verfügung angesprochen, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird:

Bereich 3-11- Musikschule

Die Hinweise der ADD werden sehr ernst genommen und deshalb wurden an der Musikschule bei Neueinteilungen für das am 1.8. beginnende Schuljahr 2012/2013 der Einzelunterricht im Anfangsbereich um voraussichtlich 20% reduziert. Personalreduzierungen sind nur durch Fluktuation möglich, da alle Lehrkräfte mit TVÖD-Verträgen fest angestellt sind. Die nächsten zwei frei werdenden Stellen (30.6.12 und 31.12.2012) werden nicht neu besetzt, so dass hierdurch eine Angebotsreduzierung entsteht.

Nach unserer Auffassung ist ab einem gewissen Leistungsstand Einzelunterricht die normale Unterrichtsform. Es beruht wohl auf einem Missverständnis, dass der Einzelunterricht nur für eine Begabten- bzw. Spitzenförderung nötig ist.

Bereich 3-11 - Wilhelm-Hack-Museum

Zum Hauptkritikpunkt: geringer Kostendeckungsgrad der Wechselausstellungen ist zu berücksichtigen, das im Fehlbetrag von ca. 2,4 Mio. Euro Fixkosten von 1,7 Mio für Personal, AfA, ILV, Anlageleasing etc. enthalten sind. Für den eigentlichen Museumsbetrieb einschließlich Wechselausstellungen verbleibt im Grunde nur ein Fehlbedarf von rd. 650.000 Euro. Nach unserer Auffassung sind qualitätsvolle Wechselausstellungen für ein Museum, das zu Recht als harter Standortfaktor im Stadtmarketing angesehen wird, unverzichtbar. Ohne entsprechendes Kulturangebot kann ein Oberzentrum, das aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur ohnehin mit erheblichen Problemen, gerade im Innenstadtbereich, zu kämpfen hat, keine Imageverbesserung erzielen. Selbstverständlich wurde im Hinblick auf die finanzielle Situation auch bereits bei der Konzeption der für die Haushaltsjahre 2012/2013 angesetzten Sonderausstellung der finanzielle Rahmen wesentlich enger gesteckt:

Zum Vergleich Sonderausstellung Surrealismus in den Jahren 2009/2010 auf der Ausgabenseite ca. 1,6 Mio. Euro; Sonderausstellung 2012/2013 „Schwestern der Revolution“ ca. 619.500 Euro. Aus diesem Ausstellungskonzept wird deutlich dass die Hinweise der ADD sehr ernst genommen werden. 2009 wurden auch die Eintrittspreise erheblich angehoben. Eine weitere Anhebung würde ein Preisniveau über vergleichbaren Einrichtungen in Mannheim, Frankfurt oder Stuttgart bedeuten, was von den Besuchern zu Recht als unangemessen empfunden würde.

Bereich 3-12 - Theater im Pfalzbau

In den vergangenen Jahren seit 2009 hat das Theater konsequent sein Jahresergebnis verbessert.

Eine weitere Kostensenkung wird angestrebt trotz deutlich steigender Personalkosten durch die Tarifierhöhungen dieses und nächsten Jahres. Dies kann aber nur durch eine verbesserte Einnahmesituation (Zuschauereinnahmen und Sponsoring bzw. Spenden) erreicht werden.

Die Festspiele Ludwigshafen dürfen als besonders anspruchsvolle künstlerische Form des Theaters in einem Oberzentrum wie Ludwigshafen, der zweitgrößten Stadt von Rheinland Pfalz, unserer Auffassung nach nicht rein fiskalisch betrachtet werden. Das Theater im Pfalzbau darf sich nicht damit zufrieden geben, im Extremfall einer von vielen Aufführungsorten günstiger Tourneetheater zu sein und sein Programm lediglich nach einem vermeintlichen Mehrheitsgeschmack auszurichten. Es muss einen eigenständigen und anspruchsvollen Charakter behalten, um einen hohen Wiedererkennungswert zu haben. Damit wird vor allem auch ein Publikum angesprochen, das weitere Anreisen in Kauf nimmt und sonst nicht nach Ludwigshafen kommen würde.

Abschließend möchten wir noch betonen, dass die in Ludwigshafen bestehende Form des Theaters als Gastspielhaus – nachgewiesen - die mit Abstand günstigste Form ist, da keine Ensembles vorgehalten werden müssen.

Bereich 4-13 - Reinigungsdienste

Zu den Kosten: Die Steigerung von rund 400.000,- Euro vom Ansatz 2011 (3,1 Mio. Euro) zum Ansatz 2012 (3,5 Mio. Euro) basiert auf einem Plan-Plan-Vergleich. Tatsächlich wurde der Ansatz um 85.000,- Euro unterschritten. Die Erhöhung im Ansatz basiert im Wesentlichen auf der Übernahme von weiteren Objekten (Kitas) in die Fremdreinigung. Der Flächenmehrung in der Fremdreinigung steht die Kostenersparnis beim Abbau von Eigenreinigungskräften sowie Reinigungsgeräten und Reinigungskemie im Budget von 3-15 gegenüber. Zusammenfassend wird die Unterhaltsreinigung der Gebäude aus der Sicht von 4-13 von einer Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung dominiert, sodass von 4-13 nur in kleinerem Umfang Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind, wie z.B. bei der Beschaffung von Reinigungsmaterial.

Bereich 5-16 – Sport

Der Bereich Sport hat schon seit vielen Jahren den Haushaltskonsolidierungskurs konstruktiv begleitet und in erheblichem Umfang zur Zuschussreduzierung beigetragen. Im Nachtragshaushalt 2012 ergeben sich Ertragssteigerungen durch Kursangebote und Nutzungsentgelte in Sporteinrichtungen in Höhe von 16.000,- Euro. Weiterhin wurden Aufwendungen in Höhe von 400.000,- Euro reduziert. Es ergibt sich deshalb auch im Nachtrag 2012 eine entsprechende Reduzierung des Zuschussbedarfes.

3 Finanzhaushalt

3.1 Allgemeines

Der Finanzhaushalt enthält

nicht nur

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**, wie
 - Einzahlungen von Verkaufserlösen, Beiträgen oder Zuweisungen,
 - Auszahlungen für investive Zwecke

und

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**, wie
 - Einzahlungen aus
 - Kreditaufnahme für Investitionen
 - bzw. zur Liquiditätsverstärkung,
 - Auszahlungen für Tilgungen,

sondern auch

- die zahlungswirksamen **ordentlichen und außerordentlichen** Einzahlungen und Auszahlungen (im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

3.2 Auflage aus der ADD-Verfügung vom 4.6.2012

Aufgrund einer versehentlichen Doppelveranschlagung bei den Einzahlungen für Sachanlagen fehlen im Finanzhaushalt zur Finanzierung von Investitionen 5,9 Mio. Euro. Dies führt zu einer Deckungslücke, die entsprechende Einsparungen bei der Investitionstätigkeit 2012 erfordert. Nach der oben genannten ADD-Verfügung ist diese Investitionseinsparung bei der Ausführung des Haushaltsplanes zu beachten.

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
die ordentlichen Einzahlungen	462.065.010	22.612.933	0	484.677.943
die ordentlichen Auszahlungen	493.386.333		540.050	492.846.283
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.321.323			-8.168.340
die außerordentlichen Einzahlungen	800		700	100
die außerordentlichen Auszahlungen	200		100	100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	600		600	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.476.000		6.790.240	35.685.760
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.186.750		4.099.690	55.087.060
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.710.750		2.690.550	-19.401.300
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.476.603		20.461.833	48.014.770
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.445.130			20.445.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.031.473			27.569.640
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	573.018.413		4.639.840	568.378.573
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	573.018.413		4.639.840	568.378.573
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0		0	0

3.3 Investitionen

Aus den bei 3.2 genannten Gründen wurden im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 6 Mio. Euro gesperrt. Zur Finanzierung eines Teils der in Rede stehenden gesperrten Maßnahmen (insbesondere die Teilbeträge der ausgewiesenen Kindertagesstätten und Schulen) halten wir aus verschiedenen Gründen die Erweiterung der Kreditermächtigung für notwendig und gerechtfertigt.

Diese im Einzelnen begründeten Maßnahmen ergeben eine Summe von 4.442.000,- Euro., für die eine Erweiterung der Kreditermächtigung notwendig und gerechtfertigt wäre.

Die rechnerisch erforderliche Erweiterung der Kreditermächtigung um 4,4 Mio. Euro kann allerdings dadurch teilweise kompensiert werden, dass unabhängig von der Haushaltssperre sonstige Verbesserungen in Höhe von 1.751.450,- Euro etatisiert werden. Somit verbleibt im Ergebnis ein zusätzlicher Investitionskreditbedarf in Höhe von 2.690.550,- Euro der sich in der Veränderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit widerspiegelt.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich insgesamt Verbesserungen in Höhe von 1.193.500,- Euro:

Bereich	Maßnahme	InvestNr FH	Ans. HHPI 2012 Verpflichtungs- ermächtigung für 2013	Änderungsbetrag (neg. Betrag = Neuanschaffung, pos. Deckung)	Ans. 1. NHPI 2012 Verpflichtungs- ermächtigung für 2013
Einzelmeldungen der Bereiche					
FH für VE					
411	Karolina-Burger-Straße, Umgestaltung, Stadtern. Mundenheim	0641081506	0	-345.000	-345.000
411	Tiefbaul. Folgemaßnahmen, Stadtern. Friesenheim	0341101303	0	-121.500	-121.500
411	Hopfenstraße, Umgestaltung, Stadtern. Mundenheim	0641081406	0	-200.000	-200.000
413	Datenverkabelung Stadthaus Bismarckstraße	0343160100	0	-200.000	-200.000
414	Ausbau der Hochstraße Nord	0444021702	-3.000.000	-740.000	-3.740.000
414	Ausbau Rampenfahrbahnen Knoten B 9 / L 523, Nachweide	0444128514	-700.000	700.000	0
414	Sanierung Hemshofunnel (BW 100)	0444129002	-2.100.000	2.100.000	0
				Verbesserung VE	1.193.500
FH (Überplanmäßig und Außerplanmäßig mit Deckung) für VE					
413	Sanierung Erich-Kästner-Schule	0543059511	0	-910.000	-910.000
413	Baumaßn. f. 2-jähr. KTS Ebertpark	0543140903	-1.000.000	910.000	-90.000
414	Erschließungsmaßnahme "Am Sandloch"	0444015608	-600.000	600.000	0
414	Erschließungsmaßnahme "Am Sandloch"	0444016508	0	-600.000	-600.000
VE-üpl/apl mit Deckung: Änderung gesamt:				0	

3.4 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen zwei Arten der Kreditaufnahme (in Euro):

	Ursprünglicher Ansatz 2012	Veränderung	Ansatz 1. NHPI. 2012
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	20.710.750	2.690.550	23.401.300
Kredite zur Liquiditätssicherung	47.765.853	-23.152.383	24.613.470
Zusammen	68.476.603	-20.461.833	48.014.770

Der **Finanzmittelfehlbetrag** verringert sich von 48.031.473,- Euro um 20.461.833,- Euro auf 27.569.640,- Euro, wobei nach wie vor ein erheblicher Teil der Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung der Tilgung der Investitionskredite aufgenommen werden muss.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Vermutlich wird der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und Tilgungen gegenüber dem vorl. Rechnungsergebnis 2011 um etwa 3 Mio. Euro auf rund **385 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nicht getilgt werden. Aufgrund der auflaufenden Defizite ist hier Ende 2012 mit einem Stand von rund **696 Mio. Euro** zu rechnen.
- Ende 2012 werden die **Gesamtschulden** der Stadt Ludwigshafen daher rd. **1,1 Mrd. Euro** betragen

5 Kennzahlen

Die korrigierten Ansätze im Haushalt haben ggfs. auch Auswirkungen auf Kennzahlen. Diese werden im aktuellen Nachtrag nicht im Einzelnen aufgeführt. Die Änderungen können jedoch dem Doppelhaushalt 2013/2014 entnommen werden.

6 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Anlage 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2012 vom XX.XX.2012

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am XX.XX.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	478.296.607	22.772.733		501.069.340
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	553.493.465		261.561	553.231.904
der Jahresfehlbetrag	75.196.858			52.162.564
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	462.065.010	22.612.933		484.677.943
die ordentlichen Auszahlungen	493.386.333		540.050	492.846.283
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.321.323			-8.168.340
die außerordentlichen Einzahlungen	800		700	100
die außerordentlichen Auszahlungen	200		100	100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	600		600	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.476.000		6.790.240	35.685.760
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.186.750		4.099.690	55.087.060
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.710.750		2.690.550	-19.401.300
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.476.603		20.461.833	48.014.770
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.445.130			20.445.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.031.473		20.461.833	27.569.640
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	573.018.413		4.639.840	568.378.573
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	573.018.413		4.639.840	568.378.573
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0		0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	20.710.750 EURO	auf	23.401.300 EURO
zusammen von bisher	20.710.750 EURO	auf	23.401.300 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, ändert sich von bisher 26.863.000 EURO auf 25.669.500 EURO.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 14.280.180 EURO auf 13.455.180 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)